

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Kostenlose Schutzausrüstung für pflegende Angehörige

Durch das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 105/2020), wurde Ende September 2020 die Beschaffung von Schutzausrüstung unter anderem für Personenbetreuerinnen und -betreuer gesetzlich verankert.

Die Österreichische Gesundheitskasse ist dadurch ex lege für die Dauer der COVID-19-Pandemie verpflichtet, für die Leistungserbringung durch die in § 741 Abs 4 ASVG taxativ aufgezählten Berufsgruppen die zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung notwendigen Produkte zu beschaffen und diese den jeweiligen gesetzlichen bzw. beruflichen Interessenvertretungen zur Verteilung zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Produkten zählen beispielsweise FFP2 und FFP3-Masken, Schutzkittel, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und Hygiene-Schutzsets.

Eine ganz wesentliche Personengruppe fehlt in dieser taxativen Aufzählung jedoch. Nämlich jene, die etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen in Österreich zu Hause pflegen: Die pflegenden Angehörigen. Nur die Pflege im Familienkreis ermöglicht eine umfassende Betreuung aller pflegebedürftigen Menschen in unserem Land.

Diese Menschen, die einen so wesentlichen Beitrag in unserem Pflegesystem leisten, nun bei der Verteilung kostenloser Schutzausrüstung außen vor zu lassen und bei der oftmals schon finanziell sehr angespannten Lage, die mit der Pflege eines nahen Angehörigen einhergeht, sich selbst hinsichtlich der Bestreitung der Kosten für die Anschaffung solcher Materialien zum eigenen und zum Schutz der Angehörigen zu überlassen, bringt diesen Menschen nicht die notwendige Wertschätzung entgegen, die sie sich verdienen.

Daher wäre es wünschenswert, dass auch pflegende Angehörige in den Kreis jener Personen aufgenommen werden, die für die Zeit der COVID-19-Pandemie ex lege eine kostenlose Schutzausrüstung bekommen. Die Ausgabe könnte an den Bescheid für die Gewährung von Pflegegeld geknüpft werden.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der Salzburger Arbeiterkammer den

ANTRAG

Die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Salzburger Landesregierung auf, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, pflegende Angehörige in den Kreis der Personen aufzunehmen, die für die Zeit der COVID-19-Pandemie ex lege eine kostenlose Schutzausrüstung bekommen.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion

FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021